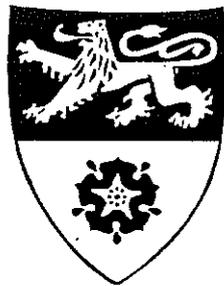


Amtsblatt
der
Stadt Erkelenz



Nr. 17/2007

Erscheinungstag: 2007-11-16

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz gemäß § 9 (3) der Betriebssatzung vom 20. Dezember 1989 in der Fassung vom 18. Dezember 2003 hier: Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis S. 160
2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 161
3. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 163
4. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. I/12 „Aachener Straße/Patersgasse“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 165
5. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. I/10 B „Kirchstraße“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 167
6. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. I/13 „Im Pangel“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses S. 169
7. Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Ortsteil: Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 171
8. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dr. Kashani Nasser S. 173
9. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an die Firma SAKÖ Produkt GmbH, Geschäftsführer Herrn Wilhelm Helpenstein S. 174

Öffentliche Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz gemäß § 9 (3) der Betriebssatzung vom 20. Dezember 1989 in der Fassung vom 18. Dezember 2003

Betrifft: Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis

Die Werkleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz, die ihrer eigenen Entscheidung oder der Entscheidung des Werksausschusses unterliegen.

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werksausschusses vom 8. November 2007 stellt sich der Kreis der vertretungsberechtigten Personen wie folgt dar:

Technischer Werkleiter ist gemäß § 3 (1) der Betriebssatzung der jeweilige Technische Beigeordnete, zurzeit Herr Ansgar Lurweg.

Kaufmännischer Werkleiter ist gemäß § 3 (1) der Betriebssatzung der jeweilige Kämmerer, zurzeit Herr Joseph Grün.

Stellvertretender technischer Werkleiter ist gemäß Beschluss des Werksausschusses vom 12. Dezember 1989 der jeweilige Leiter des städt. Tiefbauamtes, zurzeit Herr Werner Spartz.

Stellvertretender kaufmännischer Werkleiter ist bei Abwesenheit des kaufmännischen Werkleiters der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung, zurzeit Herr Norbert Schmitz.

In den übrigen Angelegenheiten des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz vertritt der Bürgermeister die Stadt.

Erkelenz, den 9. November 2007



Lurweg
Techn. Werkleiter



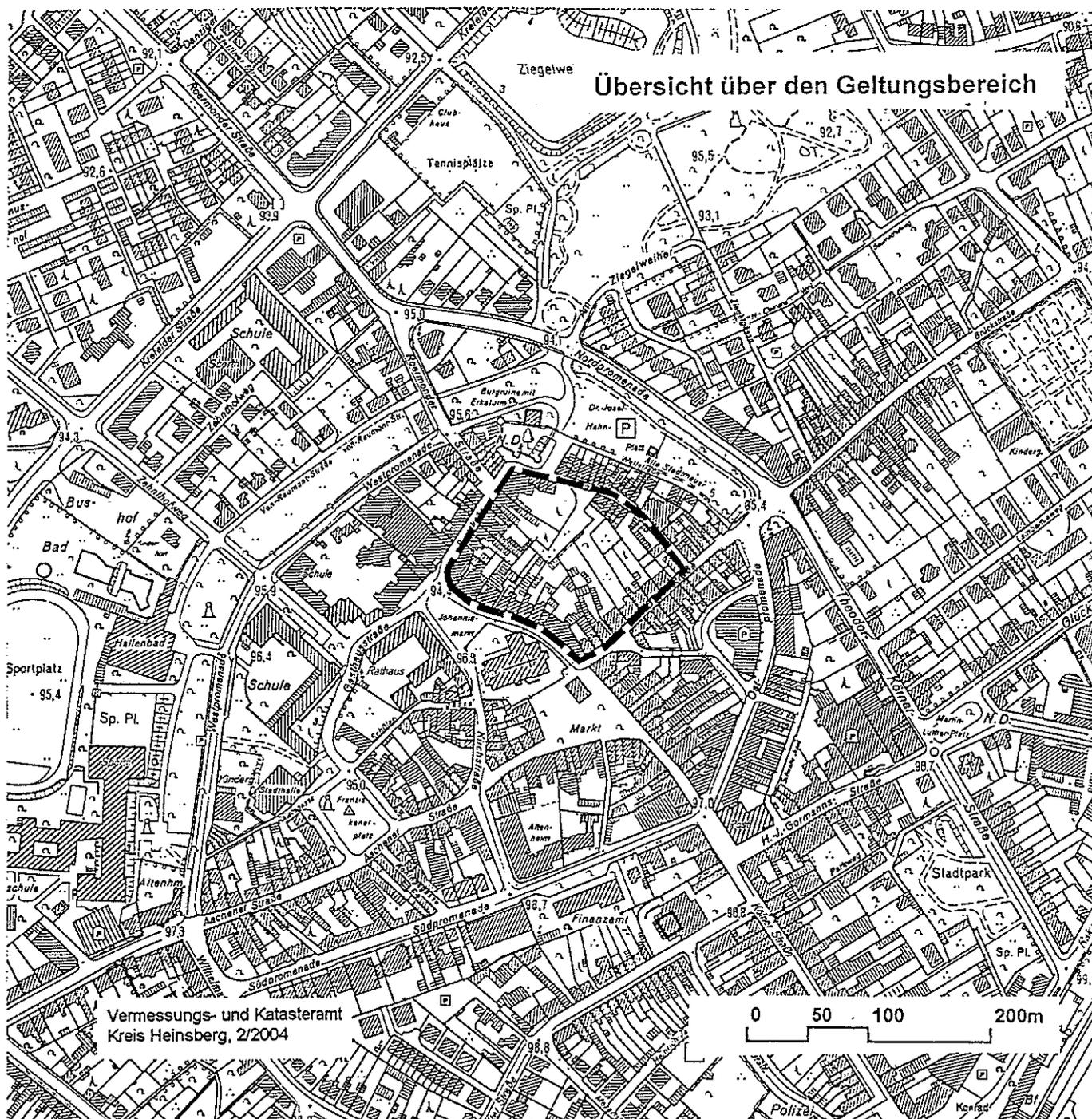
Grün
Kfm. Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

vom 26.11.2007 bis 28.12.2007

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte verlieren zwei wichtige Änderungen des Ursprungsplanes die Rechtskraft.

Eine dieser Änderungen (14. Änderung) betrifft auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte. Die 14. Änderung regelt die Zulässigkeit von Spiel- und Automatenhallen und Betrieben mit Sexdarbietungen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte werden die nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“ rechtsunwirksamen Regelungen der 14. Änderung in das Festsetzungsgefüge des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte integriert.

Erkelenz, den 16.11.2007



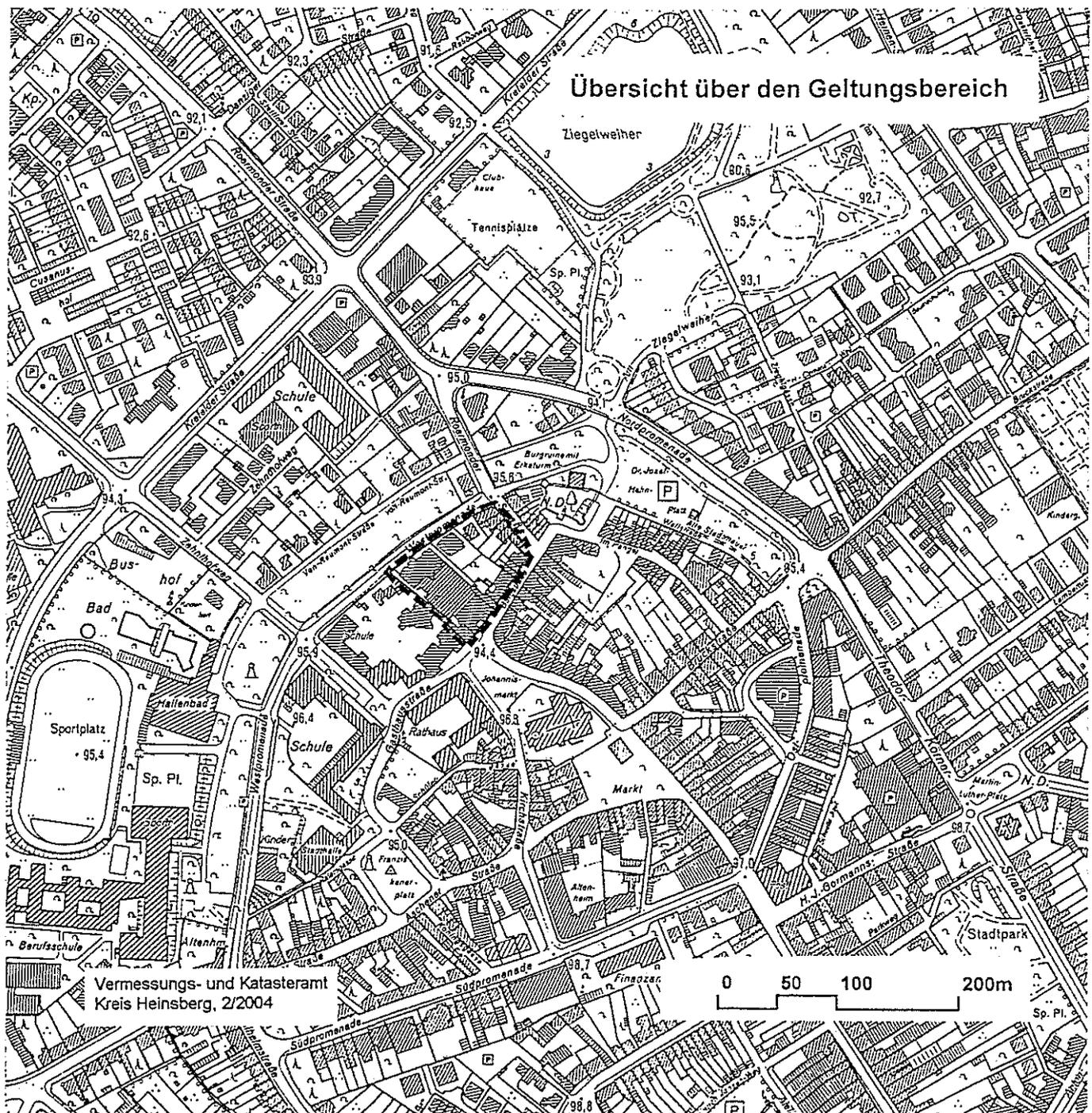
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte

vom 26.11.2007 bis 28.12.2007

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

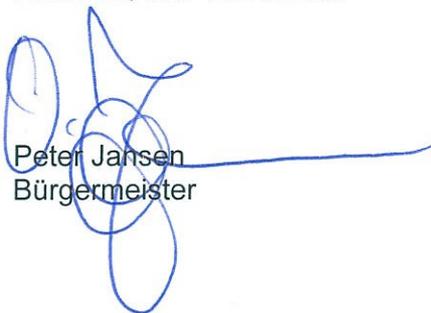
Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte verlieren zwei wichtige Änderungen des Ursprungsplanes die Rechtskraft.

Eine dieser Änderungen (14. Änderung) betrifft auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte. Die 14. Änderung regelt die Zulässigkeit von Spiel- und Automatenhallen und Betrieben mit Sexdarbietungen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte werden die nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I „Stadtkern“ rechtsunwirksamen Regelungen der 14. Änderung in das Festsetzungsgefüge des Bebauungsplanes Nr. I/7 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte integriert.

Erkelenz, den 16.11.2007



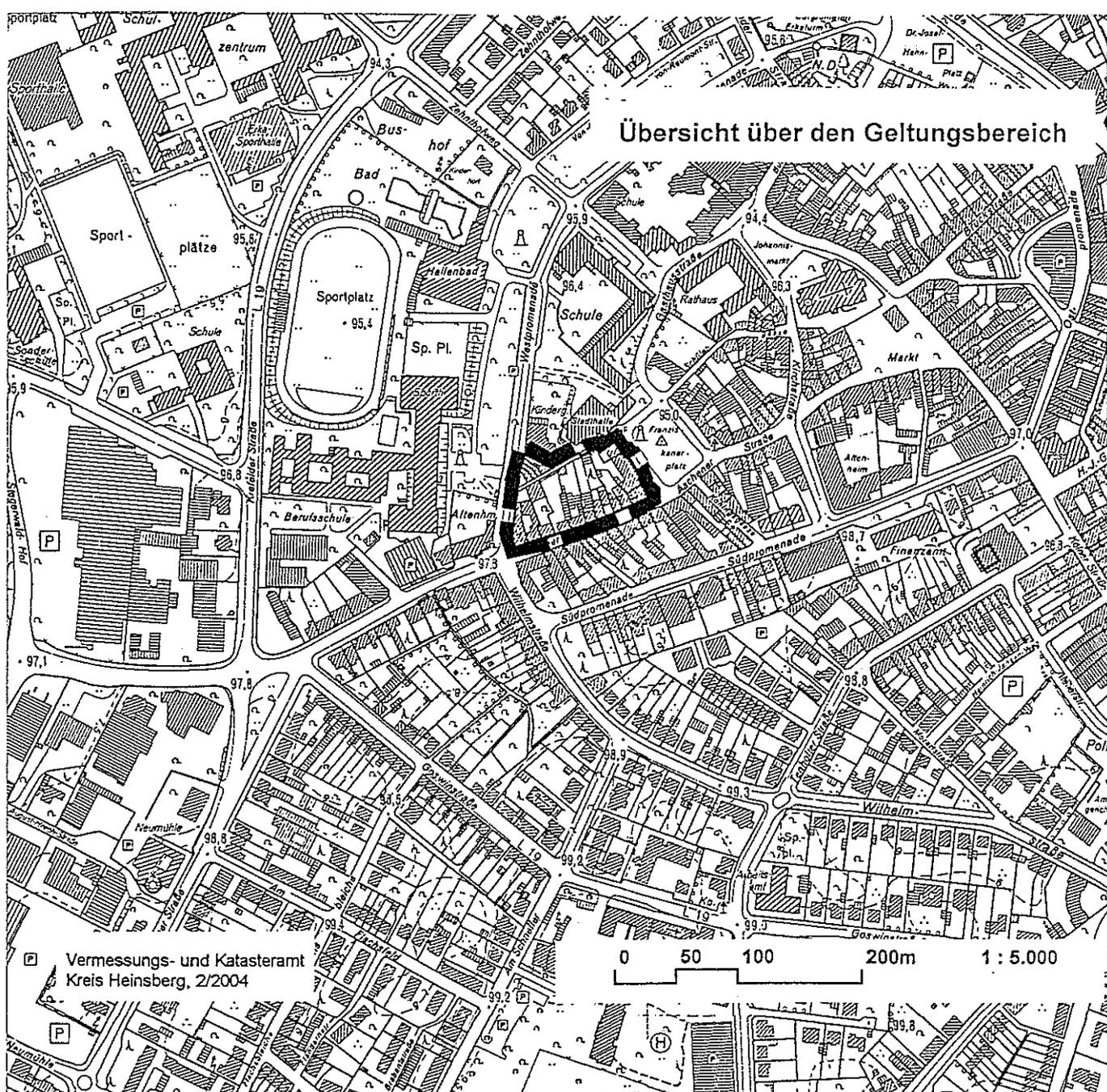
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/12 „Aachener Straße/Patersgasse“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I/12 „Aachener Straße/Patersgasse“, Erkelenz-Mitte mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, beschlossen.

Die Planung dient der zukünftigen Innenentwicklung des Erkelenzer Stadtkerns und soll u.a. die städtebauliche Entwicklung und die Stärkung der Kernstadtfunktion insbesondere im Bereich der Aachener Straße und des Franziskaner Platzes sichern.

Erkelenz, den 16.11.2007

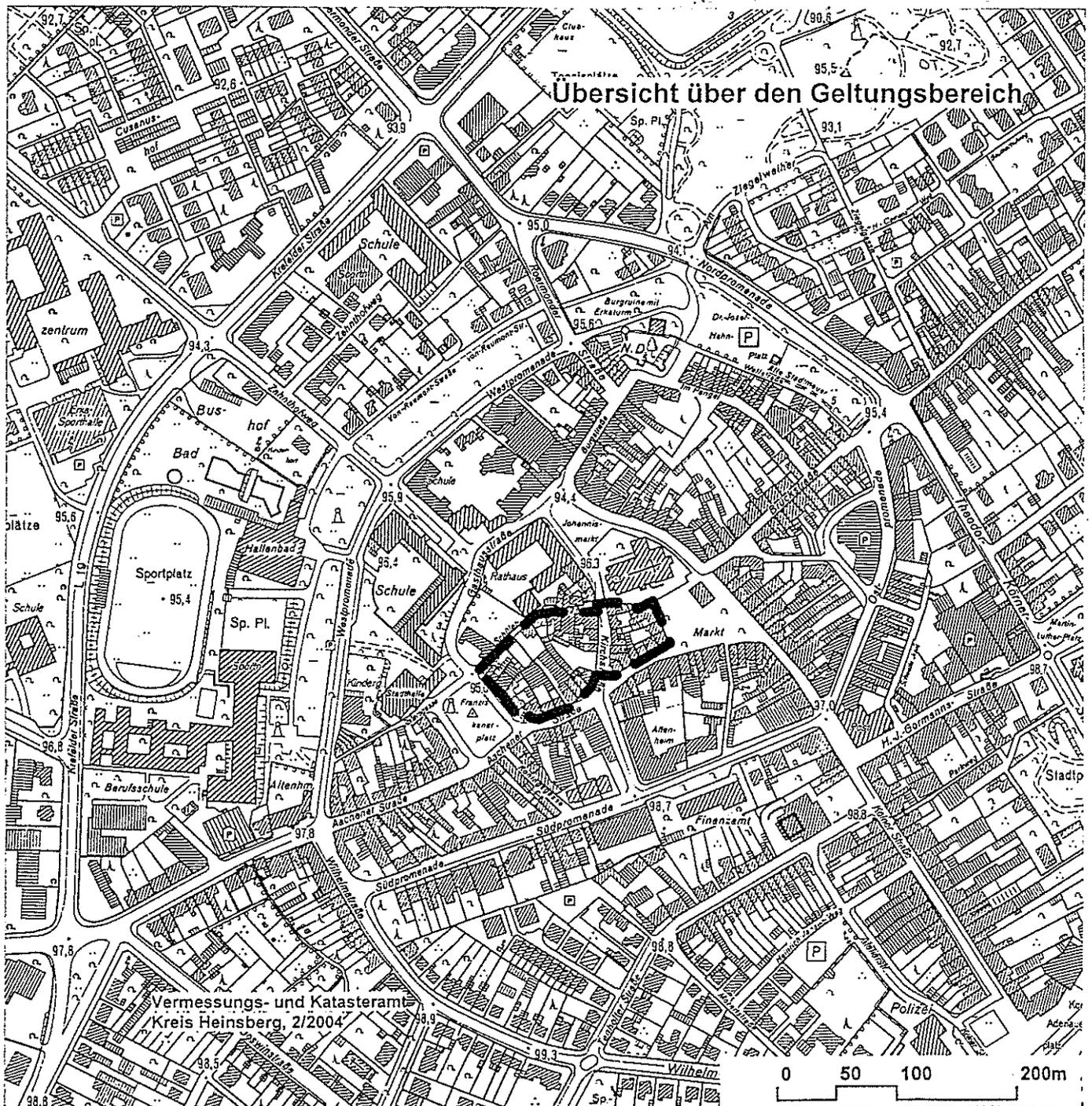

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/10 B „Kirchstraße“

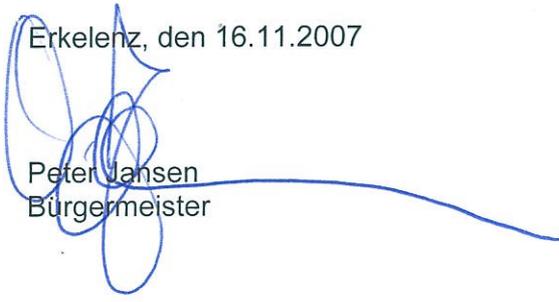
Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I/10 B „Kirchstraße“, Erkelenz-Mitte mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, beschlossen. Die Planung dient der zukünftigen Innenentwicklung des Erkelenzer Stadtkerns und soll u.a. eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Kernstadtfunktion insbesondere im Bereich des Franziskaner Platzes, der Aachener Straße und des Marktes sichern.

Erkelenz, den 16.11.2007

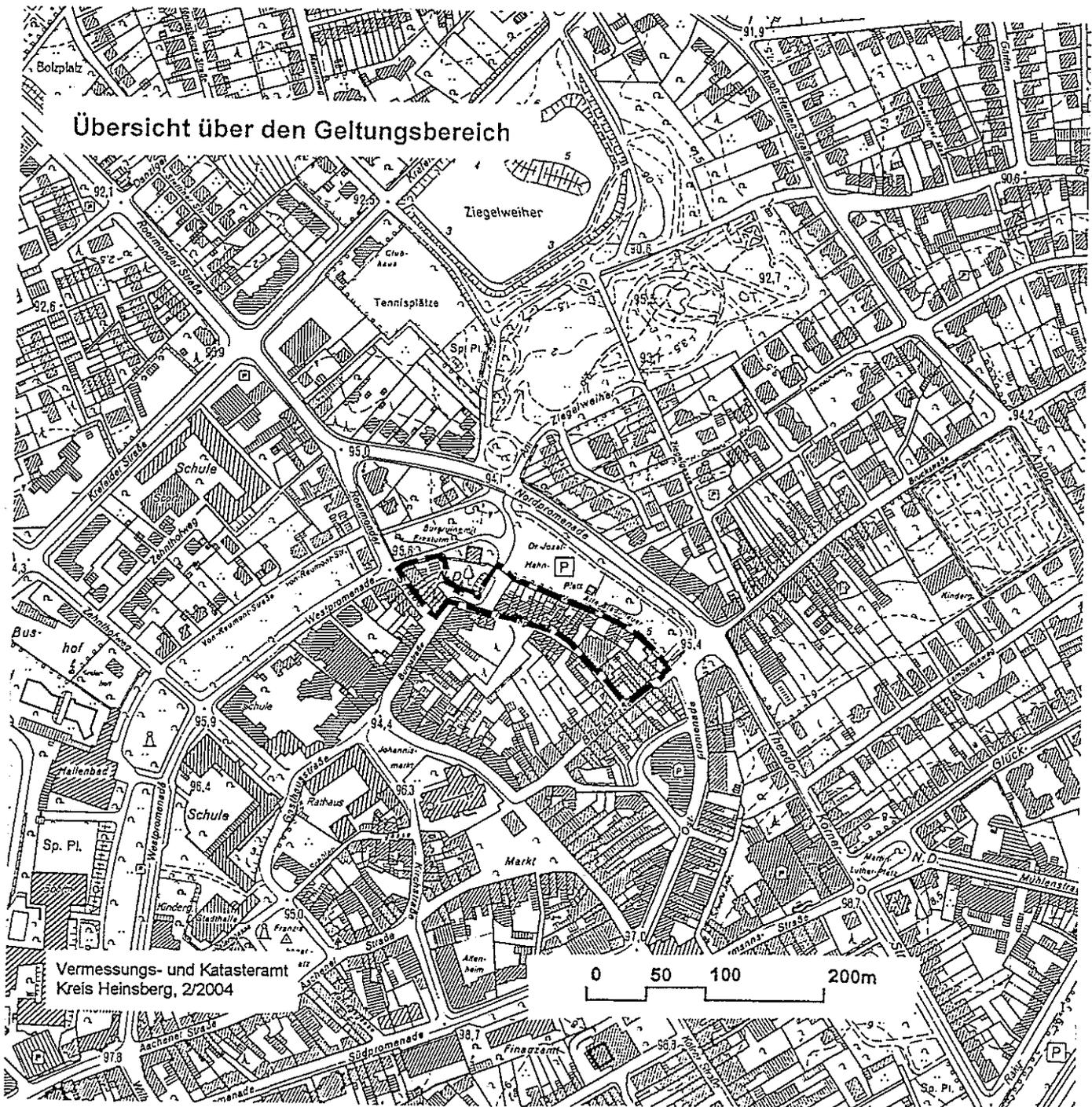

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. I/13 „Im Pangel“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. I/13 „Im Pangel“, Erkelenz-Mitte mit dem Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, beschlossen.

Die Planung dient der zukünftigen Innenentwicklung des Erkelenzer Stadtkerns und soll u.a. eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Kernstadtfunktion insbesondere im Bereich der Wallstraße, der Burgstraße und der Straße im Pangel sichern.

Erkelenz, den 16.11.2007



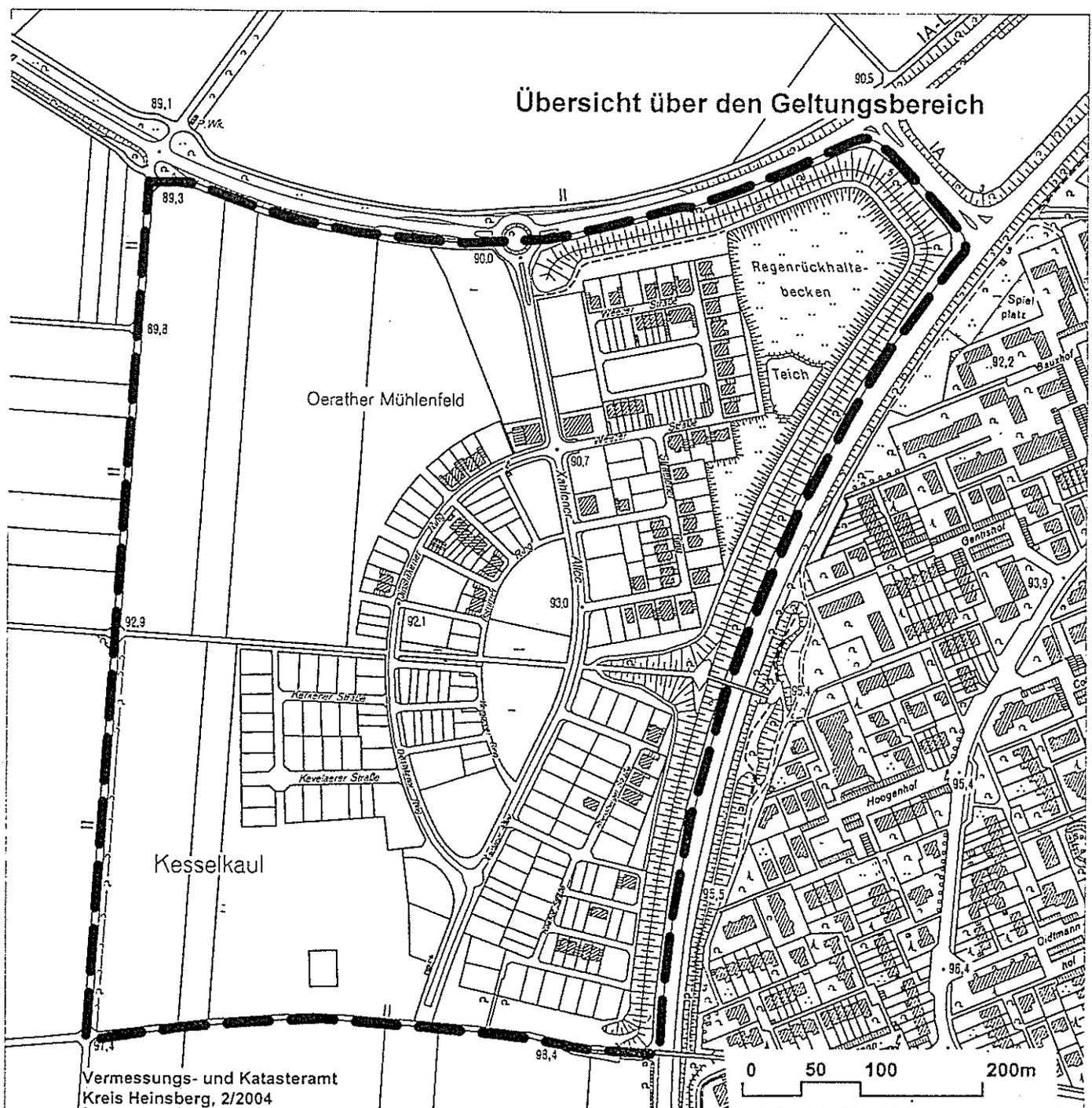
Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte zu ändern.
- b) Des weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 06.11.2007 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte gem. § 13 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte

vom 26.11.2007 bis 28.12.2007

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden oder beim Planungsamt, Johannismarkt 17, zur Niederschrift erklärt werden. Über fristgerecht mitgeteilte Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Bebauungsplane Nr. 02.3 „Oerather Mühlenfeld“, Erkelenz-Mitte trifft unter Punkt 2.2.2 baurechtliche Festsetzungen zu Einfriedungen, die an öffentliche Verkehrsflächen grenzen. Diese Festsetzung soll dahingehend ergänzt werden, dass Einfriedungen die an Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie an Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung grenzen, nur als lebende Hecken, auch in Verbindung mit transparenten Zaunanlagen bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig sind.

Erkelenz, den 16.11.2007



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der an

Herrn Dr. Kashani Nasser, unbekanntem Aufenthalts

gerichtete **Grundsteuerbescheid vom 06.09.2007**,
Kassenzeichen 0100-00901360, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Grundsteuerbescheid liegt im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung), Johannismarkt 17, Zimmer 203, 41812 Erkelenz für den Empfänger offen und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

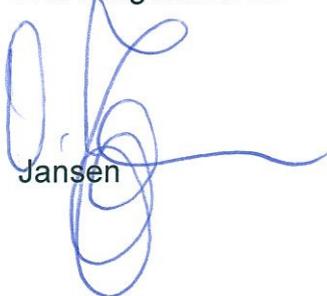
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Erkelenz, den 24.10.2007

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

Jansen



Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Erkelenz vom 24.09.2007, Steuerjahr 2006, Kassenzeichen 0200-00901404, Aktenzeichen des Finanzamtes Erkelenz 520857181021, an

**Firma SAKÖ Produkt GmbH,
Geschäftsführer Herrn Wilhelm Helpenstein,
Aufenthaltort unbekannt,**

öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Der Gewerbesteuerbescheid kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Steuerabteilung) der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 203, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 24.10.2007

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister


Jansen